

Teilhabe durch Kommunikation

Positionspapier zu Leistungen der Unterstützten Kommunikation
im Rahmen der Eingliederungshilfe für Erwachsene

mit Unterstützung durch die Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation

Teilhabe durch Kommunikation

Inhalt

Impressum	1
Vorbemerkung	2
Zielgruppe und Bedarfslage	3
Rechtliche Grundlagen	5
Forderungen und Empfehlungen	7
Forderungen an Leistungsträger	7
Forderungen an Leistungserbringer	8
Forderungen an die Fachstelle Teilhabeberatung (EUTB)	10
Forderungen an Fachverbände	10
Fazit	11
Literatur	12

Impressum

Herausgeber
Gesellschaft für
Unterstützte
Kommunikation e.V.
Nettelbeckstraße 2
50733 Köln



Autorinnen:
Gesine Drewes, Kathrin
Klapper, Annika Lange-
Kniep, Stephanie
Leisner, Dr. Susanne
Mischo, Kerstin Rüster

Vorbemerkung

Auch wer nicht sprechen kann, hat viel zu sagen.

(Dr. C. Leyendecker)

Dieses Positionspapier nimmt Menschen mit Behinderungen und zusätzlichen Einschränkungen in der Lautsprache in den Blick. Es handelt sich um Menschen beispielsweise mit Cerebralparese, Autismus-Spektrum-Störungen, mit geistigen Behinderungen oder erworbenen neurologischen Schädigungen (Schlaganfall etc.). Im Folgenden wird der Adressat:innenkreis als Menschen mit UK-Bedarf benannt. Personen dieser Zielgruppe haben aufgrund verzögerter, unzureichender oder fehlender lautsprachlicher Fähigkeiten einen Bedarf an Mitteln und Methoden der Unterstützten Kommunikation (UK-Bedarf), um möglichst barrierefrei zu kommunizieren.

Lautsprachliche Einschränkungen können aufgrund angeborener oder erworbener Beeinträchtigungen entstehen und überdauernd oder vorübergehend bestehen. Sie stellen bei unzureichender Versorgung mit alternativen Kommunikationsformen und -methoden eine deutliche Einschränkung von Teilhabechancen dar, da eine gelingende Kommunikation unerlässlich für die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen und für eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung ist.

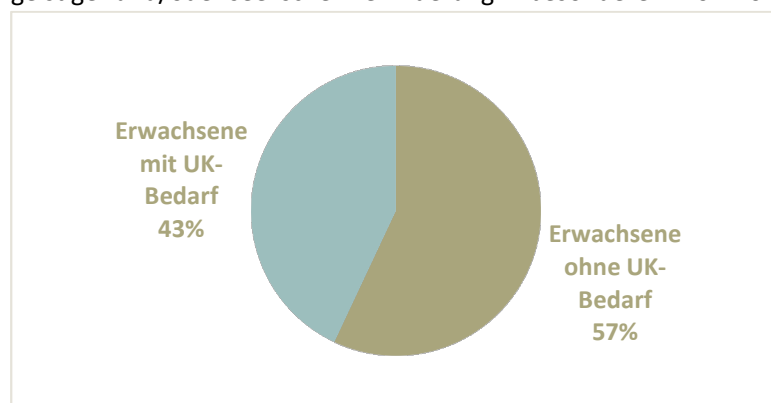
Das Fachgebiet der Unterstützten Kommunikation bietet Mittel und Methoden, um diese Teilhabebarrrieren auszugleichen. „UK will die kommunikative Situation sowohl dieser Menschen, die nicht oder kaum sprechen (lernen), deren Sprachentwicklung stark verzögert ist oder die gesprochene Sprache nicht oder nur schlecht verstehen als auch ihrer Interaktionspartner:innen verbessern. Dabei kommen Gebärden und Handzeichen, grafische Zeichen (Bilder, Fotos, Piktogramme, etc.) und Symbolsysteme [...] sowie technische Kommunikationshilfen, wie z.B. Sprechcomputer, zum Einsatz“ (Lage, 2006, S. 59).

Für eine volle und wirksame Teilhabe muss sowohl eine passgenaue und effektive Versorgung mit adäquaten Formen der Kommunikationsunterstützung als auch eine qualifizierte Anleitung und Unterstützung der Person selbst und des Umfeldes realisiert werden.

Hingegen stellen sich die Kenntnisse um die Zielgruppe, deren Bedarfe, die nötigen Methoden und Rahmenbedingungen bei Leistungsträgern und -erbringern als gering dar, was zu einer großen Versorgungslücke mit adäquaten Hilfsmitteln und nachhaltigen Unterstützungsstrategien (insbesondere im Erwachsenenbereich) führt.

Zielgruppe und Bedarfslage

Die Personengruppe ist zahlenmäßig von hoher Relevanz. Zwar fehlen bundesweite Studien zum UK-Bedarf von Menschen mit Behinderungen und deren effektiver Versorgung, jedoch können beispielhaft Schätzwerte für Menschen mit geistiger Behinderung auf der Basis vorhandener Studien angegeben werden. So lebten im Jahr 2020 126.883 Menschen mit geistiger und/oder seelischer Behinderung in besonderen Wohnformen (Destatis, 2022).



Eine unveröffentlichte Online-Studie aus Niedersachsen (2012) ergab einen UK-Bedarf von ca. 43 Prozent bei 3.393 erfassten Erwachsenen mit geistiger Behinderung aus besonderen Wohnformen und selbstständigen Wohnformen mit ambulanter Unterstützung

ABBILDUNG 1: ERWACHSENE MIT GEISTIGER BEHINDERUNG IN BESONDEREN UND AMBULANTEN WOHNFORMEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE IN NIEDERSACHSEN (METZNER, 2012)

(Metzner, 2012; Abbildung 1). An Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung lag der Anteil an Schüler:innen mit UK-Bedarf bei mehr als einem Viertel in Niedersachsen (Thümmel, 2011) und bei mehr als ein Drittel in Bayern (Baumann, 2021). Auf dieser Basis kann man einen groben Schätzwert von $31.721 \leq 54.560$ Personen mit UK-Bedarf nur in besonderen Wohnformen (Schätzung auf der Basis eines Anteils an der Bezugsgruppe von 25 bis 43 Prozent) ableiten (Mischo & Thümmel, 2023). Die Beispielrechnung bezieht sich allein auf die Personengruppe der Erwachsenen mit geistiger Behinderung in besonderen Wohnformen. Inwiefern eine effektive Versorgung und Unterstützung dieser Personengruppe gewährleistet ist, ist bisher nur rudimentär erforscht.

Das Fachgebiet der Unterstützten Kommunikation ist seit 1983 international sichtbar durch die International Society for Augmentative and Alternative Communication (ISAAC). Vielfältige Forschungstätigkeiten bestätigen seit dieser Zeit die Notwendigkeit und Effektivität von Unterstützter Kommunikation für Menschen mit UK-Bedarf. Light und McNaughton (2015) stellen in ihrer Studie fest, dass UK-Systeme die Kommunikationsfähigkeiten, das Selbstbewusstsein und die Selbstbestimmung von Menschen mit Kommunikationsbehinderungen signifikant verbessern. Sie betonen, dass UK nicht nur die soziale Teilhabe erhöht, sondern auch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und in Bildungseinrichtungen fördert.

Die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein zentrales Ziel aktueller Gesetzgebung und damit der Eingliederungshilfe. Der individuelle Bedarf wird nach dem Bundesteilhabegesetz im Rahmen des Gesamtplanverfahrens bestimmt. Zur Ermittlung und

Beschreibung des individuellen Unterstützungsbedarfs in allen neun Lebensbereichen wird ein ICF-orientiertes Ermittlungsinstrument verwendet. Die Möglichkeit, gelungen zu kommunizieren, ist hierbei ein querliegendes Thema, das die Teilhabechancen in allen Lebensbereichen nachhaltig beeinflusst. Explizit bezieht sich der Teilbereich 3 auf Kommunikation und zeigt über das Ermittlungsinstrument den individuellen Bedarf an Kommunikationsunterstützung auf. Da vielfältige Behinderungen mit einer Einschränkung der Lautsprache einhergehen, ist die Bedarfsklärung und die Aufnahme der Bedarfe in die individuellen Gesamtpläne notwendig. Insbesondere im Rahmen der Umsetzung des BTHG ist es wichtig, den individuellen Bedarf aufzuzeigen und eine Bewilligung im Rahmen von Leistungstypen und Bedarfsgruppen oder Fachleistungsstunden zu erzielen, um Teilhabebarrieren abzubauen.

Antragstellende Personen und Leistungserbringer (insbesondere aus besonderen Wohnformen für Erwachsene) berichten allerdings häufig von:

- fehlender Kenntnis der Kostenträger (teilweise auch der antragstellenden Personen)
- unklaren Zuständigkeiten
- Ablehnungen der Assistenzleistungen
- fehlenden Eigenmitteln/ unzureichender Pauschalleistungen zur Umsetzung von Assistenz
- fehlender fachlicher Begleitung durch spezialisierte Fachkräfte/ firmenunabhängige Beratungsstellen

Die betroffene Mutter Tina Meinen äußert sich über die Belastungen auf Grund der Versorgungslücke:

Es gibt Momente im Leben, in denen man als Elternteil einfach nicht weiterweiß. Man steht vor einem scheinbar unüberwindbaren Berg von Problemen und fühlt sich allein gelassen. So ging es auch unserer Familie, als wir versuchten, unserem Sohn, der auf Unterstützte Kommunikation angewiesen ist, die bestmögliche Unterstützung zu bieten. Doch leider mussten wir immer wieder feststellen, dass Fachpersonal oft nicht die nötigen Mindestmaßnahmen zur Förderung der Kommunikation umsetzt. Dies war für uns nicht nur frustrierend, sondern auch emotional belastend. Wir wissen, dass Kommunikation ein grundlegendes Bedürfnis ist, das jedem Menschen zusteht. Sie ist der Schlüssel zu Teilhabe, zu Selbstbestimmung und zu einem erfüllten Leben. Doch für unseren Sohn war sie lange Zeit nur ein ferner Traum. (Tina Meinen, 2025)

Rechtliche Grundlagen

Die Forderung nach einer umfassenden Unterstützung von Leistungen zur Unterstützten Kommunikation stützt sich auf verschiedene nationale und internationale gesetzliche Grundlagen:

- **Bundesteilhabegesetz (BTHG):** Das BTHG führt zu einer bedarfsorientierten Neuausrichtung der Eingliederungshilfe.
 - In § 90 wird die Notwendigkeit einer individuellen Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung betont. Die Unterstützung durch UK fällt in diesen Rahmen, da sie maßgeblich zur Verbesserung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beiträgt.

Weitere Paragraphen im Zusammenhang mit dem Thema (Unterstützte) Kommunikation sind folgende:

- § 78 Assistenzleistungen (1) Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen. *Sie beinhalten die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.*
- § 81 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten [...] ihre *Sprache und Kommunikation zu verbessern [...]*
- §82 *Leistungen zur Förderung der Verständigung* werden erbracht, um Leistungsberechtigten mit Hör- und Sprachbehinderungen die Verständigung mit der Umwelt aus besonderem Anlass zu ermöglichen oder zu erleichtern. Die Leistungen umfassen insbesondere Hilfen durch Gebärdensprachdolmetscher und andere geeignete Kommunikationshilfen.
- § 97 *Fachkräfte [...]* die *Fähigkeit zur Kommunikation mit allen Beteiligten* haben. Soweit Mitarbeiter der Leistungsträger nicht oder nur zum Teil die Voraussetzungen erfüllen, ist ihnen Gelegenheit zur Fortbildung und zum Austausch mit Menschen mit Behinderungen zu geben.
- §124 [...] Geeignete Leistungserbringer müssen über die *Fähigkeit zur Kommunikation mit den Leistungsberechtigten* in einer für die Leistungsberechtigten wahrnehmbaren Form verfügen und nach ihrer Persönlichkeit geeignet sein.

- **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Artikel 9 Barrierefreiheit und Artikel 21 Freiheit der Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen:** Die UN-BRK fordert in Artikel 9 und 21 die Vertragsstaaten dazu auf, Menschen mit Behinderungen Zugang zu Kommunikationshilfen zu gewähren, damit sie ihre Meinung äußern und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. UK ist für die Verwirklichung dieses Rechtes unerlässlich für Personen mit UK-Bedarf und sollte daher von Leistungsträgern gefördert werden.
- **Sozialgesetzbuch V (SGB V), § 33 Hilfsmittel:** Nach § 33 SGB V haben Versicherte Anspruch auf Hilfsmittel, wenn diese erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine bestehende Behinderung auszugleichen. Unterstützte Kommunikation fällt unter die Kategorie der Hilfsmittel, da sie für viele Menschen mit Behinderungen essenziell ist, um ihre Kommunikationsfähigkeit und Teilhabe am Leben zu verbessern.

Forderungen und Empfehlungen

Für die Zielgruppe der Menschen mit UK-Bedarf richten wir folgende Forderungen an Leistungsträger, Leistungserbringer der Eingliederungshilfe sowie an die Fachstellen Teilhabeberatung.

Forderungen an Leistungsträger

Wissen aufbauen und UK-Bedarfe identifizieren

Ein Grundwissen zur Zielgruppe und deren Bedarf, zu den Methoden der Unterstützten Kommunikation sowie zu den rechtlichen, gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen ist notwendig, um individuelle UK-Bedarfe zu identifizieren und Antragstellende bestmöglich in ihren persönlichen Teilhabewünschen zu unterstützen. Dazu benötigen insbesondere Mitarbeitende aus dem Bereich des Teilhabemanagements das entsprechende Grundwissen, um einen UK-Bedarf bei einer Person zu identifizieren und an entsprechende Fachpersonen zur Klärung notwendiger Leistungen weiterzuleiten.

Im Rahmen der Bedarfsermittlung muss der UK-Bedarf ausreichend differenziert werden, um für den abschließenden Gesamtplan die passende Begleitung zu benennen, wie beispielsweise:

- unabhängige, diagnostische Beratung und Interventionsplanung
- Hilfsmittelanschaffung (Bsp. Gebärden- und Symbolmaterial, technische Hilfsmittel)
- Assistenz im Sinne therapeutischer/ heilpädagogischer Förderung/ Therapie
- Assistenz im Sinne pädagogischer Alltagsbegleitung (Fachleistungsstunden)
- dauerhafte Kommunikationsassistenz.

Individuelle Bedarfe erkennen und im Gesamtplanverfahren einbeziehen

Um individuelle Bedarfe zu erkennen und im Sinne der Person mit UK-Bedarf zielgerichtet im Gesamtplanverfahren zu benennen, muss eine fachlich fundierte sogenannte UK-Diagnostik durch eine entsprechend ausgebildete Fachperson durchgeführt werden. Diese erfordert einen umfassenden Blick auf die Kompetenzen der Person mit UK-Bedarf sowie ihres Umfeldes. Auf dieser Basis können Ziele adäquat festgelegt und erfolgreich erreicht werden. Voraussetzung für diesen diagnostischen Prozess und die adäquate Zielformulierung ist aufgrund der großen Heterogenität des Personenkreises und der fachspezifischen Einschätzungsanforderungen eine Person mit entsprechender Aus-/Weiterbildung im Fachgebiet der UK. Die praktische Umsetzung einer fachlich fundierten UK-Diagnostik erfordert entweder die Refinanzierung von Mitarbeitenden mit entsprechender Kenntnis bei den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe oder durch die Übernahme entstehender Kosten durch das Aufsuchen einer externen Beratungsstelle.

Transparenz über Zuständigkeiten schaffen

Antragstellende brauchen ausreichende Aufklärung über die Möglichkeiten und Methoden der Unterstützten Kommunikation. Mitarbeitende der Leistungsträger müssen ausreichend informieren. Gleichzeitig ist eine Klärung der Zuständigkeiten unter den Kostenträgern notwendig, um lange Bearbeitungszeiten und wiederholte Ablehnungen zu vermeiden.

Forderungen an Leistungserbringer

Wissen aufbauen durch Beratung, Vorträge, Fortbildungen

Um den Bedarfen von Menschen mit UK-Bedarf gerecht zu werden und die Inhalte des Gesamtplans zu erfüllen, ist die Implementierung des UK-Themas in der Einrichtung des Leistungserbringers notwendig. Die Implementierung umfasst ein Grundwissen in allen betroffenen Bereichen, z.B. in der Aufnahme, dem Teilhabemanagement, den Leitungsgremien und Fachbereichen. Zur fachlichen Auseinandersetzung und Aufklärung sind Beratungen, Vorträge und Fortbildungen zu organisieren und/oder mit anderen Anbietern zu kooperieren. Mitarbeitende brauchen zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen ein ausreichendes Wissen über das Kommunikationssystem der Person, zu den einzusetzenden Methoden und zu Strategien für Kommunikationspartner:innen.

Expert:innen für die diagnostische Einschätzung einbeziehen

Eine ausreichende diagnostische Einschätzung erfolgt durch Fachpersonal mit umfangreichem Wissen im Bereich Diagnostik, Interventionsplanung und den unterschiedlichen UK-Methoden. Nur mit ausreichender Fachkenntnis gelingt es passende Kommunikationshilfen zu wählen, zu beantragen und im Alltag zur erfolgreichen Kommunikation zu etablieren. Dazu ist der Aufbau einer (mobilen) Beratungsstelle oder die Kooperation mit einer solchen notwendig. Beratendes Personal besteht aus Fachkräften mit pädagogischer oder therapeutischer Ausbildung/ Studium und ergänzender Weiterbildung im Bereich Unterstützte Kommunikation (oder vergleichbare Fortbildungen). Folgendes Fachwissen ist notwendig: Diagnostik, Interventionsplanung, UK-Formen und -Methoden (wie z.B. körpereigene, nicht-elektronische und elektronische Kommunikationsformen sowie Partner:innenstrategien).

Interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern

Erwachsene Menschen mit UK-Bedarf haben oft langfristig negative Erfahrungen im Bereich Kommunikation gemacht. Die Motivation zur Nutzung alternativer Kommunikationswege wird langsam aufgebaut und muss intensiv begleitet werden. Eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele erfolgt daher nur durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Lebensbereiche. Jeder Bereich fördert unterschiedliche Fähigkeiten zum Einsatz alternativer Kommunikationswege. Gefördert werden linguistische, operationale, strategische und soziale Fähigkeiten.

Differenzierte UK-Leistungen anbieten

Die Zielgruppe der Unterstützten Kommunikation und die Liste möglicher UK-Methoden ist umfangreich, sodass ein breites Angebot oder Kooperationen zur Umsetzung der Leistungen notwendig sind, wie beispielsweise:

- unabhängige, diagnostische Beratung und Interventionsplanung
- Hilfsmittelanschaffung (Bsp. Gebärden- und Symbolmaterial, technische Hilfsmittel)
- Assistenz im Sinne therapeutischer/ heilpädagogischer Förderung/ Therapie
- Assistenz im Sinne pädagogischer Alltagsbegleitung (Leistungstypen bzw. Bedarfsgruppengerecht oder Fachleistungsstunden)
- dauerhafte Kommunikationsassistenz.

UK im Qualitätsmanagement aufnehmen

Zur Implementierung des Themas UK in einer Einrichtung werden den Mitarbeitenden alle notwendigen Prozesse und Standards über das Qualitätsmanagement zur Verfügung gestellt. Mitarbeitende finden Zuständigkeiten, fachliche Standards (wie Festlegungen für Symbolsammlungen und Gebärdensammlungen), sowie Abläufe und weitere Aspekte, wie Wirksamkeitsprüfung und Evaluation im Qualitätsmanagement. Die notwendigen Strukturen zur erfolgreichen Umsetzung von UK-Leistungen werden entsprechend im QM erfasst und verankert.

Dokumentation und Evaluation

Um UK erfolgreich umzusetzen, ist zunächst der individuelle Bedarf im Lebensbereich Kommunikation zu erkennen und zu dokumentieren. Ebenso ist es wichtig die Maßnahmen der Assistenz/ Förderung zu dokumentieren und regelmäßig zu überprüfen/ anzupassen. Dazu sind die Dokumentationssysteme der unterschiedlichen Lebensbereiche zu verwenden, wie Wohnen, Schule, Arbeit, Freizeit, Therapie etc.

Forderungen an die Fachstelle Teilhabeberatung (EUTB)

Wissen aufbauen durch Beratung, Vorträge, Fortbildungen

Ein Grundwissen zur Zielgruppe, zu den Bedarfen, zu den Methoden der Unterstützten Kommunikation, sowie zu den rechtlichen, gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen ist notwendig, um individuelle Bedarfe zu erkennen und den persönlichen Wünschen von Antragstellenden nachzukommen.

Bedarfe erkennen und über Antragsmöglichkeiten und Leistungen informieren

Die Berater:innen der Teilhabeberatungsstellen informieren über die Möglichkeiten, Antragsverfahren und Leistungen im Bereich Unterstützte Kommunikation in Gesprächen, sowie über Briefe, E-Mails und Flyer. Die Berater:innen verweisen an spezialisierte Anlaufstellen, wie Beratungsstellen und Praxen mit dem Schwerpunkt Unterstützte Kommunikation.

Forderungen an Fachverbände

Leistungsmodelle differenzieren

Die Landschaft der Leistungen im Bereich Unterstützte Kommunikation ist vielfältig. Eine Aufklärung der Kostenträger, Leistungsträger und Beratungsstellen ist notwendig, um die Versorgungslücke aufzulösen. Dazu ist die Differenzierung von Leistungen, die Empfehlung zur Qualifikation der Fachkräfte und die Zuordnung zu Kostenträgern in Abstimmung mit diesen, notwendig. Unterschiedliche Initiativen und Arbeitsgruppen tragen zur Differenzierung der Leistungen bei, sofern eine fachverbandsübergreifende Vernetzung und Koordinierung entstehen.

Leistungsmodelle in Fortbildungsstandards aufnehmen

Die differenzierten Leistungsmodelle zur Unterstützten Kommunikation werden in die Qualitätsstandards bzw. Inhalte von standardisierten Kursen aufgenommen und verbreitet.

Fortbildungsangebote für Leistungsträger und Beratungsstellen anbieten

Spezialisierte Fortbildungsangebote für Leistungsträger und Teilhabeberatungsangebote sind notwendig, um ein ausreichendes Grundwissen zum Thema UK zu vermitteln.

Unterstützte Kommunikation in Ausbildungs- und Studiengängen etablieren

Der Fachverband setzt sich dafür ein, dass Unterstützte Kommunikation ein fester Bestandteil der Curricula in relevanten Ausbildungs- und Studiengängen ist.

Fazit

Unterstützte Kommunikation ist unverzichtbar, um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Gesetzliche Grundlagen wie das SGB V, SGB IX, die UN-BRK und das BTHG unterstützen diese Forderung und verdeutlichen, dass Leistungsträger in der Verantwortung stehen, eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Für eine bedarfsgerechte Versorgung sind unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen (vgl. Ursula Braun):

- Perspektive auf die potentiellen UK-Nutzer:innen
- Perspektive auf die Bezugspersonen und Kommunikationspartner:innen
- Perspektive auf die UK-Modi
- Perspektive auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die vier Perspektiven verdeutlichen, dass neben der diagnostischen Einschätzung der Kommunikation auch die Betrachtung des kommunikativen Umfelds notwendig ist. Auf dieser Basis erfolgt die Wahl der Kommunikationsform, des Inhalts und der Funktion. Dazu sind gesellschaftliche Rahmenbedingungen zwingend notwendig, wie die hier beschriebene individuelle Finanzierung von UK-Leistungen und -Hilfsmitteln.

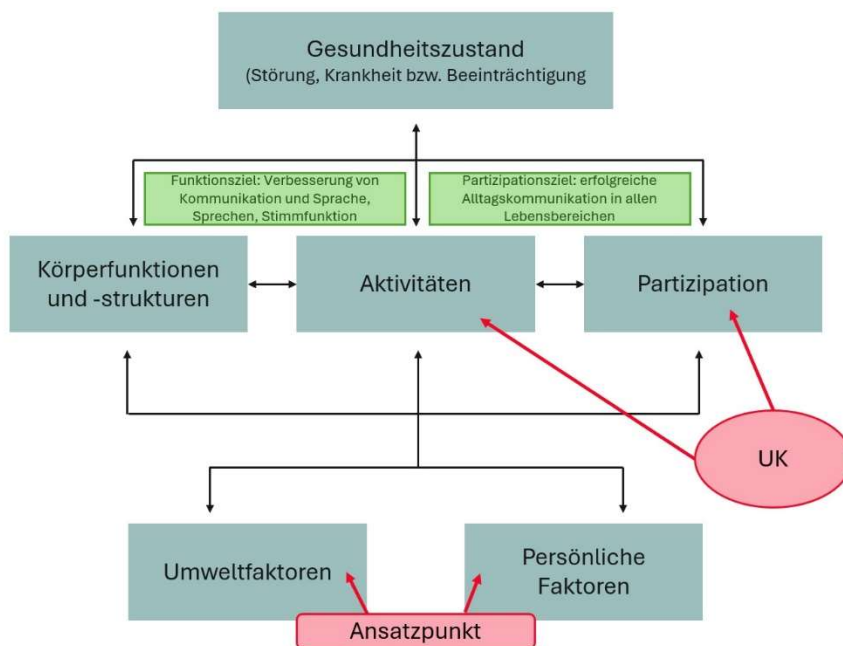


ABBILDUNG 2: BIO-PSYCHO-SOZIALES MODELL DER ICF (DIMDI, 2005) IN DER UK-VERSORGUNG (KERSTIN NONN, 2022)

Literatur

- Baumann, D. (2021). Kommunikative Kompetenzen. In D. Baumann, W. Dworschak, M. Kroschewski, C. Ratz, A.-M. Selmayr & M. Wagner (Hrsg.), *Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung II (SFGE II) (Lehren und Lernen mit behinderten Menschen, Band 42, S. 89–116)*. Bielefeld: Athena wbv.
- Braun, U. (2024). Sprich mit mir. In Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe (Hrsg.), *Orientierung Nachhaltigkeit 4/2024 (S.36-38)*. Berlin
- Lage, D. (2006). *Unterstützte Kommunikation und Lebenswelt. Eine kommunikationstheoretische Grundlegung für eine behindertenpädagogische Konzeption* Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Light, J., & McNaughton, D. (2015). Supporting the communication, language, and literacy development of children with complex communication needs: State of the science and future research priorities. *Assistive Technology, 27(1)*, 39-50.
- Metzner, H. (2012). *Versorgungslage mit Unterstützter Kommunikation von erwachsenen Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen in Wohneinrichtungen in Niedersachsen. Empirische Erhebung in Wohneinrichtungen für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen in Niedersachsen mittels eines Online-Fragebogens. unveröffentlichte Masterarbeit. Carl von Ossietzky Universität, Oldenburg.*
- Meinen, T. (2025) *Teilhabe durch Kommunikationsassistenz: Wie das Persönliche Budget den Unterschied macht. Unveröffentlichtes Manuskript*
- Mischo, S. & Thümmel, I. (2023). Gewaltschutz für Menschen mit geistiger Behinderung und UK-Bedarf in Einrichtungen der Behindertenhilfe durch aktive Einbeziehung und Mitwirkung an Schutzkonzepten. In I. Niediek, H. Scholz & J. M. Stegkemper (Hrsg.), *Unterstützte Kommunikation mitten im Leben?! Ideen zu mehr kommunikativer Teilhabe in allen Lebensbereichen (S. 334–349)*. Düsseldorf: Selbstbestimmtes Leben.
- Nonn, K. (2022): Aktuelle Grundlagen in der Versorgung mit Unterstützter Kommunikation (UK). In: M. Wehmeyer & A. Styp von Rekowski,(Hrsg.), *Unterstützte Kommunikation. Dokumentation der Fachtagung der DGSGB am 11. März 2022 in Kassel. Materialien der DGSGB Bd. 48. (S. S.6-14)*. Berlin: Eigenverlag der DGSGB.
- Thümmel, I. (2011). Kommunikationsförderung durch Unterstützte Kommunikation (UK) bei kaum- und nichtsprechenden Schülern im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. *Ergebnisse einer landesweiten Studie zu Bedarfen und Ressourcen an niedersächsischen Bildungseinrichtungen sowie Effekten der Förderung durch UK. Heilpädagogische Forschung, 27(3)*, 160–172.

Unterstützt von



Lehrstuhl für Pädagogik und Didaktik
bei Menschen mit geistiger Behinderung
Der Universität zu Köln
Humanwissenschaftliche Fakultät
Department Heilpädagogik und Rehabilitation